

Die Kriegs- u. Domänenkammer in Geldern, das Landes-Administrationskollegium

Von C. Schumacher

Brandenburg-Preußen tat im Jahre 1700 durch die Königskrönung Friedrich I. den ersten Schritt auf der Bahn zur Vormachtstellung im Deutschen Reiche. Als die einzigen rheinischen Lande durften sich an dem Aufstiege das Herzogtum Kleve, die Grafschaft Moers und das Herzogtum Geldern beteiligen. Kleve war 1609 preussisch geworden, Moers 1702 und Geldern 1713. Allerdings war es Moers und Geldern in der ersten Zeit nicht leicht, sich als Glieder in dem straffen Regiment des preussischen Staatsbetriebes zurechtzufinden. Eine militärisch-strenge Neuordnung war in Brandenburg-Preußen für die Staatsverwaltung eingeführt worden, die im Jahre 1723 durch König Friedrich Wilhelm I. zum Abschluß gebracht wurde. Man nennt sie die brandenburg-preussische Provinzial-Verfassung. Dadurch sollte die Verschmelzung der weit auseinanderliegenden Teile des Staates zu einem einheitlich organisierten Ganzen in die Wege geleitet werden. Um das zu erreichen, mußte zunächst der Einfluß der Stände im fernem Preußen, in der Mark Brandenburg, in Kleve-Mark usw. ausgeschaltet werden.

So auch in Geldern. Dort hatten die Stände, das waren die Adligen und die Vertreter der Stadt Geldern, ein gar gewichtiges Wort mitzusprechen. Das fiel besonders bei der Bewilligung und der Verteilung der vom Staate geforderten Steuern in die Waagschale. Das wollte und mußte der Staat ändern.

Die Steuern waren bis zum Dreißigjährigen Kriege allgemein eine außergewöhnliche Einnahmequelle gewesen. Regelmäßige Landeseinnahmen waren die Einkünfte der Kammergüter, der Zölle, die Gefälle aus den Staatswaldungen, die Straf gelder und die Abgaben bei Übertragung eines Lehens. Der Dreißigjährige Krieg mit seinen gewaltigen Erschütterungen gab den Anlaß zu großer Machtentfaltung der Staaten und deswegen besonders zu neuen militärischen Organisationen. Bis zu dieser Zeit gab es nur Landsknechtsee, die bei den eintretenden Kriegen von Fall zu Fall geworben wurden. Jetzt aber traten an ihre Stelle die stehenden Heere. So kam man zu deren Unterhaltung zu neuen Abgaben, den Steuern, die nicht mehr von den Landständen und den örtlichen Regierungen bewilligt und verteilt wurden. In Preußen wurde dies erreicht durch die Einführung des absolutistischen Regiments und durch die Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammern. Diese Kammern waren ein Hauptteil der brandenburgisch-preussischen Provinzialverfassung. Der Name „Provinzialverfassung“ läßt schon erkennen, daß die einzelnen Gebietsteile, so auch das Gelderland und Moers als Provinzen eines Gesamtstaates angesehen wurden. Es trat also an die Stelle einer kollektiven Bundeshoheit der Gedanke einer einheitlichen Monarchie (Alleinherrschaft).

Als Preußen im Jahre 1713 von dem Gelderlande Besitz ergriff, wurde in der Stadt Geldern eine neue provisorische Behörde eingerichtet, eine Zwischenzeits- (Interims-) Kommission. Sie hatte das Finanz-, Kriegs- und Domänenwesen zu verwalten. Die Kommission bestand aus dem Statthalter (Gouverneur) der Festung Geldern, zwei Räten, einem Archivar, dem Sekretär und einem Kanzlisten. An der Spitze stand der Statthalter als Vorsteher.

Da entstand ein ernstes Zerwürfnis zwischen dem König und den Ständen, das sich durch lange Jahre hindurchzog. Den hauptsächlichsten Anlaß zu dem Widerstand der Stände gab der König dadurch, daß er nicht einheimische und reformierte Räte bei der Interims-Kommission anstellte. Aber gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts scheinen sich die Stände mit der Existenz der Interims-Kommission, die später den Namen Kriegs- und Domänen-Kommission erhielt, ausgeöhnt zu haben. Diese Kommission vertrat zunächst die Stelle

einer Kriegs- und Domänenkammer. Zugleich hatte sie auch die Befugnisse, die anderwärts den Regierungen zustanden. Gegen die Mitte des genannten Jahrhunderts stand an ihrer Spitze der Etatsminister von Kochow. Er wohnte gewöhnlich in Kless. In Wirklichkeit aber führte der Gouverneur von Geldern, der Generalmajor von Kröcher, die Präsidialgeschäfte.

Nach dem Siebenjährigen Kriege wurde im Jahre 1764 zur Tilgung der Schuldenlast in Geldern eine Landes-Kredit-Kommission eingerichtet. König Friedrich II. hob in demselben Jahre nach einer Vorstellung des Ministers von Hagen durch den Bescheid vom 18. Oktober die Kriegs- und Domänen-Kommission in Geldern auf und errichtete eine vereinigte „Geldern- und Mörssische Kriegs- und Domänen-Kammer“. Sie trat am 1. Juni 1765 ins Leben und hatte ihren Sitz in Moers. Zur Bequemlichkeit der Untertanen des Gelderlandes blieben die Subsidienkasse (Hilfsgelder-Kasse) und ein Mitglied in Geldern zurück. Mitglieder dieser neugebildeten Kammer waren im Jahre 1766 von Derschau, von Reinhardt, Regg. Plesmann, Baarensprung, Nattermöller und Pestel. Im Jahre 1768 fielen einige der früheren Herren aus und an ihre Stelle traten Neuhaus, von Nesselrode und Sprengell.

Unter dem 25. September 1767 richtete der König an den Kammerpräsidenten von Derschau und die Kammerdirektoren von Reinhardt und Neuhaus zu Moers einen besonderen Befehl, worin er sie ernstlich an die Erfüllung ihrer Pflichten erinnert. Er nimmt seinen Anfang mit den Worten: „Da Wir höchstselbst bei Unserer letzten Retour (Wiederkehr) aus Schlessien über das Reetablissemenswesen (Wiederherstellungswesen) einer gewissen Gegend unzufrieden zu seyn, Ursach gefunden, so . . .“ Und dann wird den Kammermitgliedern zwischen der Anrede „Beste, hochgelehrte, liebe Getreue“ und der Schlussformel „Seien Euch in Gnaden gewogen“ in scharfem Tone manche Anweisung „Zu Gemüthe“ geführt.

Im Jahre 1770 wurde diese Kammer auf Betreiben der geldernschen Stände wieder aufgelöst. Wörtlich lautet es darüber in einem Bescheid an die bisherige Kammer in Moers unter dem 13. April 1770:

„Da in Befolge, der mit denen Land-Ständen des Herzogtums Geldern geschlossenen und von Uns allergnädigst bestätigten Convention (Übereinkunft), die zeithero Eurer Besorgung anvertraut gewesenenen Communal- und Landes-Angelegenheiten des Herzogtums Geldern vom bevorstehenden Ersten Juni an durch das angeordnete und gedachten Tages in der Stadt Geldern zu eröffnende besondere Administrations-Collegium (Verwaltungsrat), bei welchen wir einige bisher bei Eurer Collegio gestandene Rätthe und Subalternen (Unterbeamte) placiert (angestellt) haben, verwaltet und wahrgenommen werden, nach solchem Abgange der Provinz Geldern aber keine hinreichende Beschäftigung für eine besondere Kriegs- und Domänenkammer vorliegt, obgleich wir sonst von Eurer Dienstverwaltung und dem Maniement (Führung) der affaires (Vorfälle) allergnädigst zufrieden sind. So haben wir demnach bei solchen Umständen und nach Unserer Regierungs-Maxime (Grundsatz) wegen möglichster Zusammenziehung der Kammer-Kollegiorum in Anno 1765 etablierte (gegründete) Geldern-Mörssische Kriegs- und Domänenkammer gänzlich aufgehoben.“

Das Landesadministrationskollegium, dem jetzt in Geldern die Wahrnehmung der Landeshoheits-, Grenz-, Polizei-, Steuer-, Finanz-, Kriegs- und Domänen-Sachen übertragen war, bestand aus 6 Mitgliedern, nämlich 3 königlichen und 3 landständischen Räten. Ferner gehörten dazu 8 bis 11 Unterbeamten, nämlich 2 Sekretäre, 1 Registrator (Urkundenordner), 2 Rechenmeister, 3 Kanzlisten, 1 Pedell, 2 Boten. Das Kollegium hielt seine Sitzungen im oberen Stockwerk des Gouvernementshauses ab, dem gegenwärtigen „Hof“, im Volksmunde „Et Hoff“ genannt. Es liegt an der Kapuzinerstraße 17 und ist heute Eigentum der Kunst- und Handelsgärtnerei Jakob Veterams Söhne in Geldern.

Wie die Eisenanker des Gebäudes zeigen, stammt es aus dem Jahre 1634. In dem Hause wohnte eine Zeitlang der Gouverneur der Festung Geldern, ferner versammelten sich im ersten Stockwerk dreimal wöchentlich das Justiz-Kollegium und im zweiten Stockwerk, wie bereits oben gesagt, das Landesadministrationskollegium.

Letzteres Kollegium war der Berliner Zentralbehörde, dem Generaldirektorium, unmittelbar unterstellt. Die geldernschen Landstände übten gegen Entrichtung einer festen Jahressumme die selbständige Verwaltung der Landeseinkünfte aus. Sie arbeiteten nach der Art und Weise einer Kammer der Landesbehörde und ernannten auch die Unterbeamten.

Es bestand also nur eine mittelalterlich lose Beziehung zwischen dem sonst so ins einzelne regierenden preussischen Staate zu einem Nebenlande. Diese hat in Geldern bestanden bis zur französischen Enderleibung.

Die Bönninghardt vor 100 Jahren

Von Gemeindeinspektor Blaß, Issum

Wandert man an Sommertagen über den Höhenzug von Issum nach Alpen oder gar von Kamp über Saalhoff nach Consbeck, erfreut sich das Auge an den wogenden Getreidefeldern; Kiefernbüsche und vereinzelte Heideplätzchen laden zur Rast ein.

Daß es in diesem Gebiet nicht immer so war, soll einmal den heutigen Bewohnern in diesem Artikel als kleiner Beitrag zur Heimatgeschichte mitgeteilt werden.

Woher stammt der Name Bönninghardt? Es ist eine feststehende Tatsache, daß die Namen von vielen Orten und Gegenden aus deren Lage und Bodenbeschaffenheit herzuleiten sind. So wird es sich auch mit dem Namen „Bönninghardt“ verhalten. Hardt, auch Hard, eigentlich aber Hart stammt vom althochdeutschen Wort „hart“ = Wald her. Hieraus kann also gefolgert werden, daß dieses Gebiet eine Waldgegend war. Woher der Wortteil „Bönning“ stammt, ob es mit der Bauernschaft Bönning bei Alpen in Zusammenhang steht, ist nicht anzunehmen, da das Gebiet der Bönninghardt in altersgrauer Zeit auch Berenkard (1184), Berinhard (1263), Berhart oder gar Bardharde (1466) benannt wurde.

Das Gebiet der Bönninghardt ist etwas über 12 000 preussische Morgen groß und gehört zum kleinsten Teile zum Kreise Geldern (Amt Issum). Bis zum Jahre 1823 gehörte die Bönninghardt zum Kreise Rheinberg. Im Jahre 1823 kam sie dann zum Kreise Geldern, da mittels Kabinettsordre vom 27. September 1823 die Vereinigung des Kreises Rheinberg mit dem Kreise Geldern erfolgte. Im Jahre 1855/56 wurde dann der ehemalige Kreis Rheinberg vom Kreise Geldern abgetrennt und der neue heutige Kreis Moers gebildet.

Man sieht es diesem Gebiet heute nicht mehr an, daß in ihm vor etwa hundert Jahren wirtschaftlich und kulturell andere Verhältnisse herrschten, als wir sie heute sehen.

Welche Gründe mögen es gewesen sein, die dieses einstmals so öde und unfruchtbare Gebiet der Erschließung näherbrachten? Wo heute Getreidefelder stehen, war vor über hundert Jahren hochgelegene Heidelandschaft mit schlechtem Kiefernwald.

Wann wurde das Gebiet besiedelt und woher kamen die Menschen, die sich hier eine Heimat suchten?

Aus einem alten Aktenstück, das dem Verfasser beim „Entrümpeln“ in die Hände fiel, geht hervor, daß die Bönninghardt zuerst zwischen 1750—1760 von sogenannten oberländischen Kolonisten aus der Na'ngegend und später auch gegen 1780 besiedelt wurde. Ob die Menschen aus derselben Gegend und aus den gleichen Beweggründen zur Bönninghardt kamen, wie wir dies von den Siedlern von Pfalzsdorf, Luisendorf usw. wissen, kann